



GEMEINDE EGELSBACH DER GEMEINDEWAHLLEITER

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Bürgermeisterin /zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Feststellung einer Stichwahl am 04. März 2018

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2018 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 18. Februar 2018 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	8.719
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.617
3. Zahl der gültigen Stimmen	4.589
4. Zahl der ungültigen Stimmen	28

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen	Anteil in %
1.	Sieling, Jürgen	SPD	1.724	37,6 %
2.	Wilbrand, Tobias	GRÜNE	1.259	27,4 %
3.	Vogt, Axel	FDP	1.236	26,9 %
4.	Leinberger, Jörg	Leinberger	370	8,1 %

3. Keine der Bewerber erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Demnach kommen folgende zwei Personen mit den meisten Stimmen in die Stichwahl:

1.	Sieling, Jürgen	SPD
2.	Wilbrand, Tobias	GRÜNE

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

Die Stichwahl findet am 04. März 2018 statt.

4. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, sowie jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte

geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist gegen diese Wahl beginnt erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl und beträgt 2 Wochen. Es gilt §§ 25 und 49 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 73 der Kommunalwahlordnung.

Egelsbach, den 20. Februar 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

gez. Schmidt

DS.

Schmidt
Gemeindevorstand